

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG Familienzulagengesetz, EG FamZG); Änderung
PDF-Dokument generiert am	26.09.2023 09:04
Stellungnahme von:	SVP Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG Familienzulagengesetz, EG FamZG); Änderung

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 30.06.2023 bis 20.10.2023.

Inhalt

Im Kanton Aargau gelten für die Familienzulagen die vom Bund festgelegten monatlichen Mindestansätze (für Kinder bis zu ihrem vollendeten 16. Lebensalter Fr. 200.–, für Jugendliche Fr. 250.–). Der Regierungsrat schlägt vor, die Familienzulagen um Fr. 10.– zu erhöhen. Daneben gibt es weiteren Anpassungsbedarf (Aufhebung Defizitgarantie des Kantons für die kantonale Familienausgleichskasse, Präzisierung der kantonalen Anerkennungsvoraussetzungen für private Familienausgleichskassen, Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Veröffentlichung der Kennzahlen der im Kanton Aargau tätigen Familienausgleichskassen).

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

Betreffend Frage 1:

KANTON AARGAU

Departement Gesundheit und Soziales

Dr. Lorraine Mérillat
Leiterin Kantonalen Sozialdienst
Kantonaler Sozialdienst
062 835 29 91
loranne.merillat@ag.ch

Betreffend Frage 2:

KANTON AARGAU

Departement Gesundheit und Soziales

Sibylle Müller
stv. Generalsekretärin
Generalsekretariat
062 835 29 29
sibylle.mueller@ag.ch

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch über das "Smart Service Portal" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu:

Departement Gesundheit und Soziales
Generalsekretariat
Bachstrasse 15
5001 Aarau
geraldine.wismann@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	SVP Aargau
E-Mail	info@svp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Clemens
Nachname	Hochreuter
E-Mail	info@svp-ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Sind Sie damit einverstanden, dass die Familienzulagen um Fr. 10.– erhöht werden?

Familienzulagen haben einen Effekt auf das frei verfügbare Einkommen von Familien und tragen somit zur Attraktivität des Kantons als Wohn- und Arbeitskanton für Familien bei. Gleichzeitig ist die finanzielle Mehrbelastung der Arbeitgebenden und Selbständigerwerbenden sowie des Kantons und der Gemeinden durch höhere Familienzulagen zu berücksichtigen, weshalb der Regierungsrat eine Erhöhung der Familienzulagen um Fr. 10.– als sinnvoll und finanziell tragbar erachtet.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die SVP anerkennt, dass die Familienzulagen einen Effekt auf das frei verfügbare Einkommen von Familien haben. Jedoch ist im heutigen Zeitpunkt keine Anpassung notwendig. Wenn schon, dann müsste dies der Bund tun und die Teuerung ausgleichen. Hierfür steht ihm im Bundesgesetz FamZG der Art. 5 Abs. 3 zur Verfügung, mit dem die Mindestansätze an die Teuerung angeglichen werden können. Der Handlungsdruck liegt somit beim Bund; er ist in der Pflicht und ihm ist die Teuerung sicher nicht entgangen.

Die SVP wehrt sich hier gegen eine Giesskannenpolitik bei den Familienzulagen. Wenn schon sollen Familien in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen gezielt unterstützt werden. In der Vergangenheit wurden hier verschiedene Anstrengungen vorgenommen (Erhöhung der Prämienverbilligungen, Umsetzung der SOPLA – Sozialpolitische Planung, etc.). Zudem könnte man das frei verfügbare Einkommen der Familien auch erhöhen, in dem man Steuersenkungen vorsieht und sich finanzpolitisch bei den Staatsausgaben zurückhält.

Dass der Kanton diese Änderung beim EG FamZG vorschlägt erstaunt zudem nicht, ist er dank dadurch steigender Steuereinnahmen Profiteur und kann die Kosten den Unternehmen aufbürden. Dies in einer Zeit, wo sich die Konjunktur eintrübt.

Frage 2

Sind Sie damit einverstanden, dass die Leistungskennzahlen der Familienausgleichskassen veröffentlicht werden?

Zur Steigerung der Transparenz, Effizienz und Stärkung des Wettbewerbs zwischen den Familienausgleichskassen will die Aufsichtsbehörde (Departement Gesundheit und Soziales) neu jährlich je Familienausgleichskasse die Leistungskennzahlen veröffentlichen. Die Offenlegung von Daten schafft für die Familienausgleichskassen einen Anreiz, wirtschaftlich zu arbeiten. Davon profitieren die angeschlossenen Betriebe der Familienausgleichskassen und damit auch die Kantone und Gemeinden in ihrer Funktion als Arbeitgeber.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Die SVP Aargau unterstützt Bemühungen zur Erhöhung von Transparenz und Wettbewerb bei Zwangsabgaben. Dies ist ein Kontrollinstrument für die Öffentlichkeit und in diesem Fall insbesondere für die Unternehmen, damit sie eine optimale Lösung wählen können. Deshalb begrüsst sie diese Anpassung und regt an, dass der Zahlenvergleich jährlich auf der Homepage des DGS in geeigneter Weise veröffentlicht wird.

Schlussbemerkungen

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.